

## **AGB/Stallordnung/Datenschutz Reithof Staubli/ Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Stallordnung und die Datenschutzvereinbarung gelten für alle zwischen dem Reithof Staubli und den Kunden abgeschlossenen Verträgen (mündlich oder schriftlich) über diverse Leistungen wie z.B.: für die Einstellung von Pensionspferden (Pferdepensionsvereinbarung), oder für die Teilnahme an der Reitgruppe Kinderreiten Islandpferde, usw. Diese AGB, die Stallordnung und die Datenschutzvereinbarung sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Vereinbarungen/Verträge.

Um einen ordnungsgemäßen und unfallfreien Reitbetrieb sowie den betrieblichen Ablauf zu gewährleisten bitten wir, folgende AGB, Stallordnung und Datenschutzvereinbarung zu beachten. Zur Reitanlage gehören: Stallungen, Reitanlagen, Paddocks, Parkplatz (PKW und Anhänger), Zugangswege und Weiden.

### **A) ALLGEMEINES**

- 1). Haftung / Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Hofinhaber haftet nicht für Unfälle, Verlust oder Schäden jeglicher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse, vor allem gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden, oder sonst wie an privatem Eigentum des Kunden oder Besuchers entstehen, soweit der Hofbesitzer nicht gegen Schäden versichert ist oder dieses nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Hofbesitzers, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstigen Hilfspersonen beruht.
- 2). Versicherung / Das Vorhandensein einer Reitpferdehaftpflicht (siehe dazu auch Pensionsvereinbarung) für jedes Pferd ist zwingend. Es empfiehlt sich eine Zusatzversicherung zur bestehenden Privathaftpflicht für das Reiten fremder Pferde inkl. Schäden an Sattel- und Zaumzeug abzuschliessen (Sonderrisiken, private Hausratsversicherung). Eine Unfallversicherung muss vorhanden sein.
- 3). Entgelt / Das Entgelt für die Dienstleistungen des Reithofes ist grundsätzlich im Voraus zu bezahlen. Die Preise bestimmen sich nach den jeweils gültigen Preislisten. Die Reitstunden werden an dem zwischen dem Reithof Staubli und dem Kunden vorab vereinbarten Termin erteilt. Der Reithof ist bestrebt, alle Terminwünsche Interesse seiner Kunden zu koordinieren. Das setzt voraus, dass der Reithof unverzüglich telefonisch oder per Message, wenn die Einhaltung des Termins nicht möglich ist. Erfolgt diese Information nicht mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin, behält sich der Reithof vor, das volle Entgelt zu berechnen.
- 4). Unbefugten ist das Betreten der Reitanlage untersagt.
- 5). In allen Gebäuden herrscht RAUCHVERBOT!
- 6). Hunde sind auf dem Hofgelände grundsätzlich an der Leine zu halten (Ausnahme stalleigene Hunde). Der Hundekot ist umgehend zu entfernen.
- 7). Die AGBs, die Stallordnung und die Datenschutzerklärung ist auch für Familienangehörige, Gastreiter und Besucher bindend.
- 8). Kinder unterliegen während der gesamten Zeit ihres Aufenthaltes auf der Reitanlage der Aufsichtspflicht ihrer Eltern. Wir weisen darauf hin, dass wir für Unfälle keinerlei Haftung übernehmen.
- 9). Änderungen bzw. Ergänzungen dieser AGBs, Stallordnung und Datenschutzerklärung behalten wir uns vor und sind jederzeit möglich.

## B) REITBETRIEB

- 11). Jeder Pferdebesitzer ist für einen lückenlosen Impfschutz (siehe auch Pensionsvereinbarung) seiner Pferde verantwortlich.
- 12). Jedem Pensionär steht wenn möglich ein abschliessbarer Schrank zur Verfügung. Außerhalb der zu nutzenden und zugewiesenen Räume dürfen keinerlei Gegenstände abgestellt oder gelagert werden. Ein separater Raum für Zusatzfutter wird zur Verfügung gestellt.
- 13). Reitunterricht und Beritt wird ausschliesslich vom Stallinhaber bzw. vom Leiter des Reitbetriebes erteilt. Weitere Trainer nur nach Absprache.
- 14). Einschränkungen des Reitbetriebes bzw. der Hallenbenützung: Machen besondere Veranstaltungen (Kurse, Turniere, usw.) oder Arbeiten es erforderlich, die Reitanlage oder Teile davon für den Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird das durch Aushang bekanntgegeben.
- 15). In der Halle ist das „Freilaufenlassen“ der Pferde nicht erlaubt.
- 16). Während des Unterrichts in der Halle werden andere Hallenbenützer gebeten, auf Trainer und Schüler/in Rücksicht zu nehmen.
- 17). Das Longieren in der Halle ist nur erlaubt, wenn anwesende Reiter in der Halle damit einverstanden sind und, wenn sich nicht mehr als zwei weitere Reiter in der Halle befinden. Statisches Longieren ist untersagt.
- 18). Auf der gesamten Reitanlage gilt „Rücksichtnahme“. Es ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Die Fahrzeuge sind in den gekennzeichneten Parkflächen abzustellen. Pferdeanhängerplätze werden zugewiesen. Für Pferdeanhänger und PKW's, die auf den Grundstücken der Reitanlage geparkt werden, übernehmen wir keine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl. Für „Langparker“ (PKW/Pferdeanhänger) wird eine Gebühr erhoben (siehe Preisliste Reithof).
- 19). Auf der gesamten Reitanlage ist für Ordnung zu sorgen: Die Hufe sind vor Verlassen der Box zu reinigen. In der Reithalle, in den Stallgassen, auf den Aussenplätzen und in den Paddocks ist abzumisten. Medikamente, Fliegensprays, Öle usw. sind kindersicher wegzustellen. Alle benutzten Geräte sind sauber und sachgerecht an ihren Platz zurückzustellen bzw. zu hängen.
- 20). Auf der gesamten Reitanlage gilt für alle Reiter/-innen Helmpflicht (ein bruchsicherer und splitterfester Reithelm mit stabiler 3-Punkte Beriemung).
- 21). Regelung Weidegang erfolgt während der Weidesaison (ca. April bis ca. Oktober) und werden vom Betrieb freigegeben bzw. zugeteilt. Bei starkem Regen und während der Wintersaison bleiben die Weiden grundsätzlich gesperrt.
- 22). Das Reiterstübchen wie andere Einrichtungen und Aufenthaltsbereiche sind aufgeräumt und ordentlich zu verlassen.
- 23). Energieverbrauch: Es ist darauf zu achten, dass die Beleuchtung insbesondere in der Halle ausgeschaltet wird, wenn diese nicht mehr benutzt wird oder wenn die Halle nicht mehr belegt ist.
- 24.) Die Stallruhe ist von 22.00-6.00 zu berücksichtigen. Während der Stallruhe ist das Betreten der Anlage nicht erlaubt, es sei den es handelt sich um einen Notfall im Zusammenhang mit einem eingestellten erkrankten Pferd. Darüber ist die Hofleitung zu informieren.

## C) DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Reitstall Staubli ist sich bewusst, dass Ihnen der Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Benutzung unserer Websites ein wichtiges Anliegen ist. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Deshalb möchten wir, dass Sie wissen, wie wir mit Ihren Daten umgehen. Wir möchten Sie mit dieser Datenschutzerklärung über unsere Massnahmen zum Datenschutz in Kenntnis setzen:

**Erfassung von Daten:** Die von Ihnen erfassten persönlichen Daten werden wir nur dazu verwenden, Ihnen die gewünschten Produkte oder Dienstleistungen bereitzustellen, oder aber zu anderen Zwecken, für die Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, sofern keine anderslautenden gesetzlichen Verpflichtungen bestehen. Erhebung und Verarbeitung persönlicher, personenbezogener Daten werden nur dann erhoben, wenn Sie uns diese von sich aus z.B. im Rahmen einer Registrierung durch das Ausfüllen von Formularen oder das Versenden von E-Mails im Rahmen der Bestellung von Produkten oder Dienstleistungen, Anfragen oder Anforderung von Material zur Verfügung stellen.

**Bildmaterial:** Wir behalten uns das Recht vor, Bilder aus Anlässen, Veranstaltungen und Reitunterricht auf unserer Webseite zu veröffentlichen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen, damit wir diese von der Webseite entfernen, oder unkenntlich machen können.

**Videoüberwachung:** Der Reithof setzt zur Überwachung der Stallungen, Reitanlage und der Vorplätze Videokameras ein. Diese Überwachungsmaßnahmen dienen einzig der Betriebssicherheit und der Gesundheit der eingestellten Pferde.

#### D) Gerichtsstand/Sonstiges

Der Kunde anerkennt mit seiner Zustimmung zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, zur Stallordnung und zum Datenschutz den Gerichtsstand am Sitz der Reithof Staubli AG an (8706 Meilen) Horgenberg, 2024